

C. ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

1. Allgemeine Angaben

1.1 Name / Sitz / Betriebsnummer der Krankenkasse

Name: BKK firmus
Sitz: 28237 Bremen
Betriebsnummer: 20156168

1.2 Die Krankenkasse ist geöffnet / nicht geöffnet und bundesweit / in folgenden Bundesländern tätig

Die Kasse ist geöffnet.

Sie ist in folgenden Bundesländern tätig

Schleswig-Holstein
Hamburg
Niedersachsen
Bremen
Nordrhein-Westfalen
Hessen
Rheinland-Pfalz
Baden-Württemberg
Bayern
Saarland
Berlin
Brandenburg
Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Thüringen

1.3 Anzahl der Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung

Der Vorstand umfasst 1 Mitglied.

1.4 Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 waren 198 Arbeitnehmer beschäftigt.

1.5 Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM1

Im Jahresdurchschnitt waren 194.526 Personen versichert.

1.6 Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg)

Keine

1.7 Angaben zur Prüfinstanz nach § 31 SVHV

Gräwe & Partner GmbH
Eduard-Schopf-Allee 1
28217 Bremen

1.8 Angaben zum zuständigen Landesverband

BKK Landesverband Mitte
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Eintrachtweg 19
30173 Hannover

1.9 Angaben zur Aufsicht

Bundesamt für Soziale Sicherung
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

1.10 Angaben zur Höhe der Zusatzbeiträge je Monat und der Prämie im Geschäftsjahr:

Zusatzbeiträge

Januar:	0,44 %
Februar:	0,44 %
März:	0,44 %
April:	0,44 %
Mai:	0,44 %
Juni:	0,44 %
Juli:	0,84 %
August:	0,84 %
September:	0,84 %
Oktober:	0,84 %
November:	0,84 %
Dezember:	0,84 %

Es erfolgte keine Prämienzahlung.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

2.2 Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

2.3 Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr

Es gibt keine Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr.

3. Erläuterungen zur Jahresrechnung

3.1 Aktiva

3.1.1 Geldanlagen

Die Bestimmungen der § 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten.

3.1.2 Forderungen

Forderungsspiegel

Schlüssel-Nr.	Bezeichnung	Geschäftsjahr
31290	Summe der Forderungen aus 021 bis 026, 029, 0295 und 03	20.881.870,27 Euro
31299	davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr	885.950,57 Euro
31399	zum Bilanzstichtag vorgenommene Einzelwertberichtigungen	0,00 Euro
31499	zum Bilanzstichtag vorgenommene Pauschalwertberichtigungen	29.706,80 Euro

Erläuterungen zu den Forderungen (z. B. Ausfallrisiko, Wertberichtigungen)

Pauschale Wertberichtigungen

Forderungen aus sonstigen Leistungen 29.706,80 Euro

Die Forderungen wurden im Hinblick auf Ausfallrisiken geprüft und wertberichtigt. Daher wurden, abhängig vom Entstehungsjahr der Forderung, folgende pauschale Wertberichtigungen durchgeführt.

Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2020	10%
Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2019	20%
Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2018 und früher	50%

Die Forderungen aus der Schlüsselnummer 31290 enthalten folgende Schätzverpflichtungen

Gebuchte werthaltige Forderungen gegen Dritte (nachfolgende Erläuterung)	750.000,00 Euro
Ausstehende Zahlungen aus vertraglichen Rabattverträgen	3.891.746,21 Euro
Forderungen lt. Korrektur-/Anpassungsbescheid III. 2021	6.289.181,09 Euro

Die eingestellte Forderung gegen Dritte (Behandlungsfehler) bezieht sich auf eine Schadensersatzforderung nach §116 SGB X, die im Jahr 2020 dem Forderungsbestand zugeführt wurde. Diese Forderung wird weiterhin als werthaltig betrachtet.

3.1.3 Wertguthaben und Deckungskapital

3.1.3.1 Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 170 SGB V

Gothaer Lebensversicherung

Bei der Gothaer Lebensversicherung AG, Göttingen besteht eine Rückdeckungsversicherung mit einem zum 31.12.2021 nachgewiesenen Deckungskapital in Höhe von 2.037.737,00 Euro.

Es handelt sich um eine betriebliche Altersvorsorge mit monatlicher Beitragszahlung. Die Leistung der Rentenzahlung wird aus den gezahlten Beiträgen ermittelt.

Hamburger Pensionsrückdeckungsversicherung:

Das Deckungskapital bei der Hamburger Pensionsrückdeckungskasse zum 31.12.2021 beträgt: 1.770.830,85 Euro.

3.1.3.2 Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach Par. 8a AltTZG und Par. 7e SGB IV

Verträge zur Insolvenzversicherung nach Par. 8a AltTZG und Par. 7e SGB IV bestehen nicht.

3.1.4 Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen

Konto	Bezeichnung	Kumulierte Anschaffungskosten	Buchwerte am Beginn des GJ	Zugänge	Abgänge	Abschreibung	Außerplanm. Abschreibung	Buchwerte am Ende des GJ
0700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	2.172.196,02€	1.309.615,90€	- €	- €	40.789,48€	- €	1.268.826,42€
0701	Technische Anlagen	37.720,47€	11.512,76€	3.697,61€	- €	4.090,07€	- €	11.120,30€
0710	Fahrzeuge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
0711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	7.678,59€	- €	- €	- €	- €	- €	- €
0712	Büroeinrichtungen	271.194,69€	52.965,46€	6.592,27€	- €	21.714,33€	- €	37.843,40€
0713	Hard- und Software	1.630.453,57€	498.339,80€	382.199,06€	- €	363.446,28€	- €	517.092,58€
0718	Undifferenzierte Sammelkosten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
0719	Sonstige bewegliche Sachen	47.471,46€	17.544,19€	- €	- €	4.374,46€	- €	13.169,73€
		4.166.714,80€	1.889.978,11€	392.488,94€	- €	434.414,62€	- €	1.848.052,43€

Erläuterungen zum Anlagengitter (z. B. Wertberichtigungen, außerplanmäßige Abschreibungen):

Übersicht über die Abschreibungssätze:

Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	1% bis 2%
Technische Anlagen	5% bis 33 1/3%
Fahrzeuge	25%
Maschinen (ohne Hard- und Software)	33 1/3%
Büroeinrichtungen	10%
Hard- und Software	33 1/3%
Sonstige bewegliche Sachen	10%

3.2 Passiva

3.2.1 Darlehen

Gemäß § 220 Abs. 1 SGB V wurden keine Darlehen aufgenommen.

3.2.2 Verpflichtungen

Verpflichtungsspiegel

Kontenart/ Bezeichnung	Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtungen	
	Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
120 Zu Unrecht erhaltene Beiträge für die Krankenversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
121 Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen und Prämienauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
122 Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	1.534.111,86	296.422,17	1.534.111,46	177.751,05
125 Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	62,79	0,00	0,00	0,00
126 Verpflichtungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	1.604.417,36	1.094.466,63	0,00	0,00
1270 Verpflichtungen für Behandlung durch Ärzte	8.138.369,70	10.096.556,31	6.723.533,37	3.118.164,31
1271 Verpflichtungen für Behandlung durch Zahnärzte	8.186.459,30	4.052.102,27	2.015.998,29	511.722,29
1272 Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken	9.206.386,91	4.884.008,97	1.107.345,65	4.643,07
1273 Verpflichtungen aus Lieferungen von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen	13.776.647,19	8.757.592,49	1.784.422,39	503.220,81
1274 Verpflichtungen aus Leistungen von Anstalten und Heimen	21.205.705,22	11.684.515,01	6.430.341,92	1.757.005,36
1279 Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	2.436.145,13	1.848.640,69	587.504,44	351.547,80
128 Verpflichtungen aus Verwahr.	7.616.227,47	2.093.027,35	0,00	0,00
129 Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	12.422.225,94	2.152.866,19	847.468,78	253.888,52
1295 Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	7.866.556,36	1.989.206,05	7.702.350,45	0,00
130 Verpflichtungen aus Wahlтарифen nach § 53 SGB V	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	93.993.315,23	48.949.404,13	28.733.076,75	6.677.943,21
davon: Verpflichtungen mit Laufzeit > 1 Jahr	256.212,67	178.085,89	256.212,67	178.085,89

Erläuterung zu den Verpflichtungen (z. B. wesentliche Änderungen zum Vorjahr, Anwendung von Übergangsvorschriften):

- Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung: 31.03.2022

3.2.3 Rückstellungen

3.2.3.1 Rückstellungen gem. § 170 SGB V

Barwert:	1.120.287,00 Euro
abzüglich Barwert von den Rückdeckungsversicherungen gezahlte Leistungen:	828.797,00 Euro
hiervon gebuchtes Deckungskapital:	141.341,00 Euro

Rückstellungen gem. § 12 SVRV

Gesamtbetrag: 3.695.374,00 Euro

Es liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Bewertung der Altersrückstellungsverpflichtungen nach § 170 SGB V und § 12 SVRV vom 22.04.2022 zum 31.12.2021 vor.

Laut Gutachten ist eine jährliche Zuführung p.a. ab 2022 von 9.272,00 Euro nach § 4 KK-AltRückV vorzunehmen.

Für die Ermittlung des Barwertes der Altersversorgungsverpflichtungen sind folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Diskontierungszinssatz: 4,25 % p.a. Abzinsungssatz gemäß KK-AltRückV

Gehalts-, Renten- und sonstige Trends:

- Gehaltstrend: 1,5 % p.a. gemäß § 3 KK-AltRückV
- Rententrend: 1,0 % p.a. gemäß § 3 KK-AltRückV

3.2.3.2 Rückstellungen für Wertguthaben nach § 8a AltersTZG

Rückstellungen für Wertguthaben nach § 8a AltersTZG bestehen nicht.

3.2.3.3 Rückstellungen für Wertguthaben nach § 7b SGB IV

Rückstellungen für Wertguthaben nach § 7b SGB IV bestehen nicht.

3.3 Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen

Die im Jahresabschluss gebuchten Forderungen und Verpflichtungen basieren auf dem vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) zur Verfügung gestellten Vordruck (FuV).

Die Forderung beträgt 6.693.004,55 Euro und die Verpflichtung beträgt 13.179.349,50 Euro, so dass insgesamt eine Verpflichtung von 6.486.344,95 Euro besteht.

3.4 Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr

Aufgrund des überproportionalen Versichertenwachstums im Jahr 2021 ergaben sich in nahezu allen relevanten Bereichen außerordentlichen Aufwendungen und Erträge.

3.5 Das Rücklagesoll beträgt laut Satzung 50,00 Prozent der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan.

Die Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt rechnerisch 29,98 Prozent der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben der Jahresrechnung.

Die Abweichung resultiert aus einer Absenkung des Rücklage-IST zugunsten der Betriebsmittel sowie der überdurchschnittlichen Ausgabensteigerung vor dem Hintergrund des starken Versichertenwachstums.

4 Sonstige Angaben

4.1 Sonstige Haftungsverhältnisse

- Die BKK nimmt aufgrund der Satzungsregelung des BKK Landesverbandes Mitte an dem Haftungsverbund für teure Leistungsfälle (Fallkosten > T€ 200 p.a.) teil. Es wurde für das Jahr 2021 eine Verpflichtung in Höhe von 130.322,42 Euro gebucht.
- Haftungsverbund BKK System: Das BKK-System bildet als Ganzes einen Haftungsverbund, in dem Ausfälle einzelner Mitgliedskassen oder Landesverbände durch die übrigen Systemteilnehmer aufgefangen werden müssen. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine Anzeichen bekannt geworden, dass es eine weitere Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverbund gibt.

4.2 Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte

- Krankenhaus (DRG-Jahresüberlieger) - Buchung erfolgt im Jahr der Entlassung. Es handelt sich um die Summe von 7.582.886,66 Euro für Jahresüberlieger.
- Für das Geschäftsjahr 2021 wurden noch 2.800 Krankengeldzahlungen in Höhe von 2.143.266,43 Euro, 1.326 Kinderkrankengeldzahlungen in Höhe von 173.374,21 Euro und 338 Mutterschaftsgeldzahlungen in Höhe von 111.552,14 Euro geleistet.
- Zum Jahresende 2021 besteht für nicht ausgeglichene Gleitzeitstunden und nicht genommene Urlaubstage ein Saldo in Höhe von 267.186,17 Euro.
- Die Jubiläumsrückstellungen für Beschäftigte sind mit einem Wert von 488.999,78 Euro zu beziffern.
- Für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Papier und DV-Speicherung) ist eine Rückstellung von 113.611,98 Euro zu berücksichtigen.

Zum 31.12.2021 bestanden finanzielle Verpflichtungen aus wesentlichen Miet-, Leasing- und Pachtverträgen:

- Die Mietverträge für Servicestellen und Servicezentrum haben nach dem 31.12.2021 eine Restlaufzeit von 3 Monaten bis 56 Monate.
Die Mietkosten bis zum jeweiligen Vertragsende betragen 1.331.863,77 Euro.
- Die Leasingverträge für sechs Fahrzeuge haben nach dem 31.12.2021 eine Restlaufzeit von 5 Monate bis 34 Monate.
Die Kosten bis zum Vertragsende belaufen sich auf 39.036,87 Euro.
- Für Verträge, welche bei der itsc GmbH mit einer Laufzeit von 12 Monaten nach dem 31.12.2021 bestehen, bestehen Verpflichtungen in Höhe von 423.052,19 Euro.
- Das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) sieht vor, dass dem Gesundheitsfonds einmalig 8 Mrd. Euro von den Krankenkassen zur Verfügung gestellt werden. Der

Anteil der BKK firmus beträgt hieran 10,1 Mio. Euro. Dieser Betrag wird in monatlich gleichbleibenden Beträgen in der Zeit von April 2021 bis Dezember 2021 vom Gesundheitsfonds einbehalten und mit den monatlichen Zuweisungen verrechnet.

- Geldanlage: DeAM Fonds – Der Buchwert beträgt: 1.459.605,92 Euro – der Kurswert zum 31.12.2021 beträgt 1.293.396,72 Euro, das entspricht einem Verlust von 166.209,20 Euro.
- Geldanlage: D+R Fonds – der Buchwert beträgt: 8.884.162,18 Euro – der Kurswert zum 31.12.2021 beträgt 9.210.157,26 Euro, das entspricht einem Gewinn von 325.995,08 Euro.
- Die laufenden Rechtsstreitigkeiten die von RA Herrn Dirkmann betreut werden stellen sich wie folgt dar:
 1. Die BKK klagt zum Stichtag 31.12.2021 gegen Krankenhäuser, der Streitwert beträgt 246.020,83 Euro. Der Betrag wurde in der Jahresrechnung nicht als Forderung gebucht.
 2. Die Krankenhäuser klagen zum Stichtag 31.12.2021 gegen die BKK firmus, der Streitwert beträgt 1.310.391,73 Euro und wurde als Verpflichtung gebucht. 222.766,59 Euro Verfahrenskosten wurden für diese Streifälle ebenfalls als Verpflichtung gebucht.
 3. Ein Streitfall nach § 116 SGB X mit einem Streitwert von 3.337.068,80 Euro zum 31.12.2021 wird von Herrn Dirkmann betreut. Eine entsprechende Forderung in Höhe von 750.000,00 Euro haben wir zum Stichtag 31.12.2021 in die Bilanz eingestellt.
- Von unserer Rechtsabteilung werden alle weiteren Rechtsstreitigkeiten betreut. Für diese Fälle hat die BKK firmus bisher keine Kosten übernommen. Der Streitwert für den Bereich Krankengeld beträgt 118.105,15 Euro und wurde nicht als Verpflichtung gebucht. Die Ausgabe wird in dem Geschäftsjahr gebucht, in dem die Zahlung erfolgt. Die Kosten in Höhe von 249.712,97 Euro für weitere Fälle haben wir in Höhe von 38.405,85 Euro als Verpflichtung gebucht. Bei der Berechnung dieses Betrages wurden Erfahrungswerte der Vergangenheit zugrunde gelegt.

4.3 Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote

01. Beteiligung

Name: BITMARCK Holding GmbH

Beteiligungsquote:	0,15 Prozent
Stammkapital:	6.776.450,00 Euro
Betriebsnummer:	357 970 29

Es besteht eine Beteiligung an der BITMARCK Holding GmbH i. H. v. 10.000,00 Euro. Die seinerzeit mit einem Anschaffungswert i. H. v. 150.000,00 Euro bilanzierten Beteiligungen der sogenannten ISKV-Zentren wird unter der Bezeichnung der Beteiligung an der BITMARCK Holding GmbH fortgeführt.

02. Beteiligung

Name: GWQ Service Plus AG

Beteiligungsquote:	3,43 Prozent
Stammkapital:	356.743,00 Euro
Betriebsnummer:	177 614 73

Es besteht eine Beteiligung an der GWQ Service Plus AG i. H. v. 68.230,00 Euro mit einem Anschaffungswert von 1,00 Euro je Aktie. Im Jahr 2017 wurden weitere 4.000 Aktien zu je 15,00 Euro gekauft. Zusätzlich erfolgte in 2009 eine Kapitaleinzahlung von 17.347,13 Euro. Die Beteiligung wird mit einem Betrag von 85.577,13 Euro in der Jahresrechnung ausgewiesen.

03. Beteiligung

Name: BKK Akademie GmbH

Beteiligungsquote:	0,80 Prozent
Stammkapital:	125.000,00 Euro
Betriebsnummer:	194 638 80

Es besteht eine Beteiligung an der BKK Akademie i. H. v. 1.000,00 Euro.

04. Beteiligung

Name: itsc GmbH

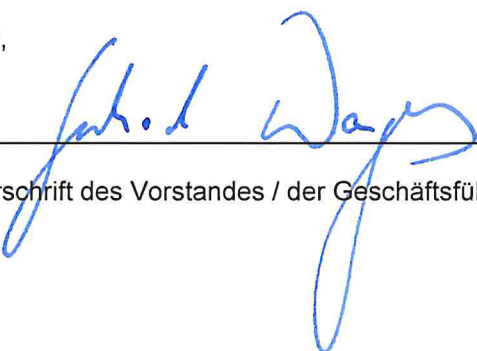
Beteiligungsquote:	0,19 Prozent
Stammkapital:	54.000,00 Euro
Betriebsnummer:	297 970 04

Es besteht eine Beteiligung an der itsc GmbH i. H. v. 100,00 Euro bezogen auf das Stammkapital. Die Beteiligung wird mit einem Betrag von 17.800,00 Euro in der Jahresrechnung ausgewiesen (inkl. Anschaffungsnebenkosten).

Erklärung nach § 77 Abs. 1a SGB IV

Ich versichere/Wir versichern nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach § 77 Abs. 1a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkasse vermittelt.

Bremen,



(Unterschrift des Vorstandes / der Geschäftsführung)